

Carsten
Rentzing

Die Heilige Schrift als Buch der Kirche¹

Vorrede

Es gehört zu den Vorrechten eines Bischofs, an hochwürdigen Institutionen wie der Theologischen Fakultät Leipzig zu einem Vortragenden zu werden. Ich gebe zu, dass mir dies durchaus Ehrfurcht einflößt. Man könnte nun versucht sein, eine akademische Vorlesung mit wissenschaftlichen Ambitionen nachzuahmen. In der Regel wird das scheitern. Denn als Bischof ist man kein Wissenschaftler. Als Bischof ist man als Kirchenleiter unterwegs, der in dem, was er zu sagen hat, auf wissenschaftliche Erkenntnisse anderer zurückgreifen darf und muss. Dabei meldet man sich mit Themen und Inhalten zu Wort, die man für die Kirche für zukunftsrelevant hält. Und genau so möchte ich das mir gestellte Thema für diesen Abend auch verstehen und darüber mit Ihnen ins Gespräch kommen.

1. Voraussetzungen

Neben Judentum und Islam gilt das Christentum traditionell als „Religion des Buches“. Zwar sind auch andere Religionen sehr wohl von Heiligen Schriften geprägt, Stellung und Geltung derselben ist aber für das Ganze der jeweiligen Religion deutlich unklarer als dies bei den drei genannten Religionen der Fall ist.² Dabei ist dieser Umstand gerade für das Christentum keine

1 Vortrag vor dem Förderverein der Theologischen Fakultät Leipzig am 9. 5. 2016. Die Vortragsdiktion ist beibehalten.

2 Vgl. Hans-Martin Barth, Dogmatik, evangelischer Glaube im Kontext der Weltreligionen, 192ff. Barth bezieht sich dort auf die Schriften im Hinduismus und Buddhismus und stellt deren kanonische „Differenziertheit“ (gegenüber dem christlichen Kanon) fest.

Selbstverständlichkeit von Beginn an gewesen. Die ganze Dramatik der Situation schildert der Dogmenhistoriker Karlmann Beyschlag wie folgt: „Ohne Zweifel befand sich die Kirche seit der Mitte des 2. Jh. in der schwersten Existenzkrise ihrer Geschichte. Von allen Seiten gehasst und verfolgt, zugleich aber auch unterwandert von emanzipatorischen gnostischen Gruppen und Gegenkirchen aller Art, dabei selbst noch ohne verbindliche Glaubensnormen, schien es nur noch eine Frage der Zeit, wann die Kirche im Strudel des zunehmenden christlichen Pluralismus untergehen und die äußerlich noch festgehaltene Einheit sich in synkretistische Auflösungserscheinungen verwandeln würde.“³ Aus dieser Bedrohung heraus kristallisierten sich schließlich die drei sogenannten „katholischen Normen“ heraus: Wahrheitsregel, kirchliches Amt und eben der Schriftkanon.

Von da ab steht die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in der Kirche in höchster Autorität. Die Entstehung des neutestamentlichen Kanons ist dabei kein Akt der Willkür. Keine kirchliche Einzelautorität hat aus der Unzahl von Schriften ausgewählt. In einem langjährigen Prozess haben sich vielmehr die Schriften herausgehoben, die von einer Unmittelbarkeit, einer „Erstlichkeit“ des Zeugnisses gekennzeichnet waren, die die ganze Wucht der Christusoffenbarung zum Ausdruck brachte. Die Sache dieser Christusoffenbarung war es, die Schriften kanonisch werden ließ. Hieraus ergibt sich auch die bemerkenswerte Vielfältigkeit des neutestamentlichen Kanons bei gleichzeitiger Konzentration auf die gemeinsame Mitte. Dazu Werner Elert: „Was der Paraklet in allen Späteren beim Hören des Wortes vergegenwärtigt, ist dem Sachgehalt nach immer begründet in dem, was die Apostel gehört und gesehen hatten, und es kann nur so vergegenwärtigt werden, daß das Zeugnis der Augen- und Ohrenzeugen vernehmbar gemacht wird. Aus diesem Grund kommt dem Zeugnis des Urgeschlechtes der Kirche ein einzigartiger Rang zu.“⁴

Bis zum heutigen Tag geht man in der Kirche mit großer Hochachtung mit der Heiligen Schrift um. Dies gilt in römisch-katholischen Gemeinden ebenso wie in orthodoxen Gemeinden, in denen dem Evangeliar besondere Ehrerbietung dargebracht wird. Und natürlich gilt es auch für die evangelisch-lutherische Kirche, die man seit 500 Jahren als Kirche des Wortes bezeichnet. Diese Hochachtung erforderte aber zugleich eine permanente Verständigung über die Auslegung der Schrift. Wie hat man die unterschied-

3 Karlmann Beyschlag, Grundriß der Dogmengeschichte, Bd. 1. Gott und die Welt, 2., Neubearb. u. erw. Auflage. Darmstadt 1987, 165.

4 Werner Elert, Der christliche Glaube. Grundlinien der lutherischen Dogmatik, 6. Auflage, Erlangen 1988, 174f.

lichen Worte zu verstehen? Welche Gewichtung in den vielfältigen Aussagen gibt es? In der Kirche aller Zeiten wurde darüber immer wieder heftig diskutiert und manchmal gestritten. Solcher Streit ist freilich niemals Zeichen des Verfalls, sondern im Gegenteil Zeichen dafür, dass die Kirche um ihre Sache ringt. Insofern sind auch die jüngeren Debatten in unserer Landeskirche keinesfalls mit Misstrauen zu betrachten.

2. Die historisch-kritische Exegese

Die moderne Exegese der Heiligen Schrift ist bis auf den heutigen Tag maßgeblich bestimmt durch das, was man historisch-kritische Exegese nennt. Zwar hat man deren Ende schon mehrfach herbeireden wollen,⁵ doch erfreut sie sich bis in die Gegenwart höchster Relevanz. Insoweit die historisch-kritische Methode den Blick auf die historische Einbettung und Bedingtheit von Texten gelegt hat, hat sie zu einem vertieften Verständnis der Worte der Heiligen Schrift beigetragen. Darin liegt ihre bleibende Bedeutung. Da allerdings, wo sie in epigonaler Verflachung zum Instrument dafür wird, die Geltung der Bibel nicht mehr so genau nehmen zu müssen, ist durchaus Kritik der historisch-kritischen Methode angebracht. Es sind vor allem die einst von Ernst Troeltsch in seinem berühmten Aufsatz von 1898 „Über historische und dogmatische Methode in der Theologie“ reklamierten Grundprinzipien, die einer Ideenkritik bedürfen. Zu diesen Prinzipien gehört die Kritik. Danach gibt es mit Blick auf die Geschichtsforschung nur Wahrscheinlichkeitsurteile und keine Gewissheiten. Dies gilt dann auch für Leben, Wirken und Lehre von Jesus. Als zweites Prinzip nennt Troeltsch die Analogie. Allem historischen Geschehen liegt demnach ein Kern von Gleichartigkeit zugrunde. So gibt es keine analogielosen Ereignisse. Was heute unmöglich ist, war und ist auch zu jedem anderen Zeitpunkt unmöglich, z. B. so etwas wie Totenaufstehung. Schließlich das Prinzip der Korrelation. Alles Geschehen im Kosmos läuft in einer Kette von Ursache und Wirkung ab. Damit gibt es keine direkte Einwirkung Gottes auf innerweltliche Vorgänge und Zusammenhänge.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass auch hinter diesen drei Grundprinzipien zunächst einmal ein bestimmtes Weltbild steht, das maßgeblich von der Naturwissenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts geprägt ist und in bedeutenden

5 So schon Gerhard Maier, *Das Ende der historisch-kritischen Methode*, 3. Auflage Wuppertal 1975.

Teilen als überholt gelten kann und muss. Die antidogmatische Stoßrichtung dieser Prinzipien hat jedenfalls überdeckt, dass sie selbst dogmatisch bestimmt sind und damit auch der Dogmenkritik zu unterziehen. Ihre Wirkkraft jedenfalls ist bis auf den Tag enorm. Sie hat, ganz anders als dies ursprünglich gedacht war, zu einer enormen Subjektivierung der Exegese beigetragen. Wahrscheinlich liegt darin ihr Erfolgsrezept in einer von Individualität und subjektiver Entfaltung geprägten Welt. Diese Subjektivierung führt allerdings auch immer wieder zu einem Auseinanderbrechen dessen, was man kirchlichen Konsens nennt. Es geht hier nicht darum, in ein Lamento über die Subjektivierung der Theologie zu verfallen. Es geht hier vielmehr darum, diese Subjektivität von einer echten Gemeinschaft bergen zu lassen, von der Gemeinschaft der Gläubigen, von der Gemeinschaft der Kirche.

3. Die Heilige Schrift als Buch der Kirche?!

Der Titel meiner Ausführungen könnte im evangelischen Kontext missverständlich sein. Hat Martin Luther die Autorität der Schrift nicht gegen die Autorität der Kirche erhoben? Bezogen auf das Lehramt war dies sicher so. Keineswegs aber bezogen auf die Gemeinschaft der Gläubigen, die er ja als *creatura verbi* verstand. Durch das Wort erschaffen entsteht eine Gemeinschaft des Glaubens und Auslegens. Zu dieser Gemeinschaft kann man hinzutreten oder fernbleiben. Tritt man aber hinzu, dann birgt sich das Subjekt in die *communio*. Als *communio* lesen wir die Worte der Heiligen Schrift. Als *communio* bemühen wir uns um eine angemessene Auslegung. Es war ausgerechnet der Gnesiolutheraner Flacius – auch noch ein Anhänger der Verbalinspiration –, der eine Grunderkenntnis der modernen Hermeneutik formuliert hat. Danach hängt das Verständnis eines Textes an den Kriterien des Verstehens und ergibt sich nicht zwangsläufig aus dem Text selbst. Will man also zu einem gemeinschaftlichen Verstehen und damit zu einer gemeinsamen Auslegung kommen, bedarf es gemeinsamer Kriterien des Verstehens und damit des Auslegens.⁶ Und genau dieser Vorgang vollzieht sich in der Kirche. Bis auf den heutigen Tag werden deshalb alle Verkündigerinnen und Verkündiger unserer Kirche auf die Heilige Schrift einerseits und die altkirchlichen sowie die lutherischen Symbole andererseits in ihrer Verkündigung verpflichtet. Es sind diese Bekenntnisse, die einen gemeinsamen Zugang zur Heiligen Schrift überhaupt erst ermöglichen. Dabei besteht die

6 Vgl. Flacius, *clavis sacrae scripturae*.

Zuordnung in einem Unter- und Überordnungsverhältnis von *norma normans* und *norma normata*. D. h. die Bekenntnisse und ihre Kriterien stehen nicht in einem leeren Raum, sondern resultieren selbst wieder unmittelbar aus der Heiligen Schrift und sind jeweils an ihr zu prüfen. Wahrscheinlich haben wir als Verkündiger in der evangelischen Tradition zu lange versäumt, die kirchlichen Bekenntnisse in unserer Kirche zu pflegen. Das aber wäre ein Versäumnis, das zu Lasten dessen geht, was man kirchliche Gemeinschaft nennt. Auf diese Art und Weise hätte man in der evangelischen Kirche zwar das Papsttum eines Einzelnen abgeschafft, aber zugleich das Papsttum von Millionen einzelner Subjekte eingeführt. Und ich scheue mich nicht, das un-lutherisch zu nennen!

Wir brauchen eine kirchliche, eine gemeinschaftliche Auslegung der Heiligen Schrift. Martin Luther hat dies beschrieben als Suche nach dem, „was Christum treibet“. Doch wäre es zu kurz gegriffen, bei diesem Satz stehen zu bleiben. Denn auf welche Art und Weise wissen wir denn etwas Substantielles über Christus. Hier bedarf es weiterer Konkretionen, damit das Wort von Christus nicht leer und abstrakt bleibt. Als lutherischer Theologe will ich mich auf Kriterien und Konkretionen beziehen, die in dieser Kirche einstmals in den Bekenntnissen vereinbart worden sind. Ich möchte auf vier verweisen, die in meiner eigenen Verkündigungspraxis eine besondere Rolle spielen und die ich für die Zukunft der Kirche für unabdingbar halte.

„sola sacra scriptura iudex, norma et regula“

Dieser Satz entstammt einer einschlägigen Stelle der Konkordienformel, auf die noch immer alle sächsischen Pfarrerrinnen und Pfarrer verpflichtet werden. Selbstverständlich ist der Mensch in seiner historischen Existenz für die Auslegung nicht unbedeutend. Alle Vorgänge der Inkulturation des Evangeliums in der Missionsgeschichte sind sinnfällige Beweise dafür. Entscheidend aber bleibt, wie der Mensch mit seiner Existenz der Heiligen Schrift begegnet. Stelle ich mein Leben in das Licht der Heiligen Schrift? Oder aber: Stelle ich die Heilige Schrift in das Licht meines Lebens? Wer ist hier Richter und Deuter über wen? Wer bestimmt hier über das Bild von Christus, wer bestimmt über die Regeln und Normen des Glaubens? Seinem Richter zu begegnen, stimmt nicht immer fröhlich. Solche Begegnung vermag zu erschüttern. Und ohne solche Erschütterung verliert jede Verkündigung ihre Relevanz und das Evangelium wird farblos und schal.

„Gesetz und Evangelium“

Die Unterscheidung und Verwiesenheit von Gesetz und Evangelium gehört zu den Grundbedingungen lutherischen Verstehens und Auslegens der Heiligen Schrift. Die Forderungen Gottes im Gesetz haben nach den lutherischen Bekenntnissen einen dreifachen Zweck: Sie dienen als Spiegel, als Riegel und als Regel. Als Spiegel halten sie den Menschen ihre Sündhaftigkeit vor Augen, indem sie ihnen ihr Scheitern an Gottes Geboten aufzeigen. Als Riegel wehren sie dem Bösen. Und als Regel werden sie zur Handlungsgrundlage der Gläubigen. Das Gesetz bringt Erkenntnis der Sünde, es klagt an und es tötet sogar. Das Evangelium von Jesus Christus aber spricht frei. Und zwar deshalb, weil Jesus nicht gekommen ist, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen. Dafür stirbt er, damit wir frei davon sind, dem Anspruch des Gesetzes genügen zu müssen, um vor Gottes Angesicht bestehen zu können. An der Gültigkeit des Gesetzes freilich ändert die nichts. Sonst nämlich hätte Christus nicht sterben müssen.

Auch für Verkündigung und Auslegung hat dies wieder unmittelbare Auswirkungen. Wir haben in der Verkündigung deutlich zu unterscheiden, ob wir vom Gesetz oder vom Evangelium reden. Wir dürfen vom Gesetz nicht so reden als sei es das Evangelium und umgekehrt. In der Verkündigung gibt es keine Möglichkeit beim Gesetz stehen zu bleiben. Es gibt auch keine Möglichkeit ein „reines“ Evangelium ohne Gesetz zu predigen. Denn erst durch das Gesetz erhält das Evangelium seinen wahren Glanz. Ohne Gesetz bleibt es eine „Allerweltsbotschaft“.

„Kanonische Auslegung“

Dass die Schrift kanonisch auszulegen ist, bedeutet zweierlei. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass nicht etwaige Vorstufen, Textquellen oder Ähnliches für uns Heilige Schrift sind, sondern der kanonische Text in seiner heutigen Gestalt. Die Erhebung früherer Textgestalten kann erhellend sein. Sie kann aber den Text in heutiger Gestalt nicht ersetzen. Nicht die Priesterschrift oder der Jahwist sind für uns iudex, norma und regula, sondern die fünf Bücher Mose. Das wertet die historisch-kritische Exegese keineswegs ab. Es weist ihr lediglich den richtigen Platz im Verstehens- und Auslegungsprozess zu.

Kanonische Auslegung bedeutet aber auch, dass wir bei der Auslegung den ganzen Kanon des Alten und Neuen Testaments zu beachten haben. In diesem Kanon gibt es nämlich Entwicklungen. Es finden sich Aufhebungen, Verschärfungen und Bestätigungen. Und all dies ist in der Verkündigung

selbstverständlich zu berücksichtigen. Ich kann über ein aufgehobenes Gebot nicht so reden als sei es noch gültig. Martin Luther drückt es einmal so aus:

„So verhält es sich mit der ganzen Heiligen Schrift, dass sie sich durch allenthalben zusammengetragene Stellen selbst auslegen und ihre alleinige Lehrmeisterin sein will.“⁷

„*magnus consensus*“

Was in der kirchlichen Verkündigung gilt hat klassisch Vinzenz von Lerinum ausgedrückt: *quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est*.

Damit sind die Grundlinien eines kirchlichen *magnus consensus* auch in der Schriftauslegung bezeichnet. Ein solcher Konsens ist zwar nicht auf dem Weg der Wissenschaft oder Kirchenpolitik herstellbar, sondern als Frucht des Heiligen Geistes zu betrachten, allerdings bedarf es innerhalb der Kirche einer Haltung des Ringens um eben solchen Konsens. In früheren Zeiten hat man wesentliche Beschlüsse in der Kirche deshalb nur einmütig fassen können. Und bis auf den heutigen Tag findet sich dieses Konsensprinzip in der sächsischen Kirchenverfassung als Kollegialitätsprinzip des Landeskirchenamtes mindestens noch spurenhaf wieder. Nie entscheidet der Einzelne, sondern die Gemeinschaft des Kollegiums. Und dies auch hier mit dem Ziel einer Einmütigkeit.

Auch die lutherischen Bekenntnisse betonen den *magnus consensus* und verstehen sich so als Ausdruck der einen Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten. „*Ecclesiae magno consensu apud nos docent*“: So beginnt die *Confessio Augustana*.

Ich glaube nicht, dass es einem lutherischen Verkündiger egal sein kann, was bisher zu einer Auslegungsfrage geglaubt und bekannt wurde und wird. Das ist schon ein Gebot der Demut. Und es ist zugleich ein Kriterium dafür, ob es um Privatauslegung oder um kirchliche Verkündigung dabei geht. Zum *magnus consensus* gehört in der heutigen Zeit in besonderer Weise auch die Tatsache, dass wir als Kirche in einer Weltgemeinschaft der Auslegung der Heiligen Schrift stehen. Es gehört für mich zu den grundsätzlichen Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft viel stärker als bisher wahrzunehmen, was unsere Glaubensgeschwister in aller Welt zur Auslegung der Heiligen Schrift beizutragen haben.

7 WA 14, 556, 26ff.

4. Praktische Konsequenzen

Bemerkungen zur Auslegung der Heiligen Schrift im 21. Jahrhundert. So hieß der Untertitel zu diesem Vortrag. Vielleicht könnte der Eindruck entstanden sein, dass ich hier viel zu sehr in die Repristination lutherischer Kernsätze verfallen bin. Was hat das mit der Gegenwart und Zukunft dieses Jahrhunderts zu tun? Ich meine sehr viel.

Zunächst ist eine Rückkehr zu den Quellen immer ein guter Ansatzpunkt für einen Sprung nach vorne. Die Geschichte der Reformation lehrt dies eindrücklich.

Dann ist das Streben und die Suche nach gemeinsamen Grundlagen der Gemeinschaft m. E. sowohl gesellschaftlich als auch kirchlich die wesentlichste Zukunftsaufgabe, vor der wir augenblicklich stehen. Sie trifft auf eine Sehnsucht des befreiten Individuums, das in seiner Freiheit spürt, dass Gemeinschaft keine Gefährdung seiner Subjektivität darstellt, sondern unabdingbarer Bestandteil derselben ist.

Und schließlich gehört die Weitung des Horizontes auf die eine Welt, deren Teil wir sind und aus deren Zusammenhang wir uns nicht lösen können und sollen, zu den Grundbedingungen der Kirche Jesu Christi.

Ad fontes (zurück zu den Quellen), *communio sanctorum* (Gemeinschaft der Heiligen) und *magnus consensus* (kirchlicher Konsens über Raum und Zeit hinweg) sind Eckpfeiler einer Suchbewegung, die auf Erkenntnis der Wahrheit und Erhalt der kirchlichen Einheit hin ausgerichtet ist. Und eine solche Suchbewegung ist der Kirche zu allen Zeiten nur zu wünschen!